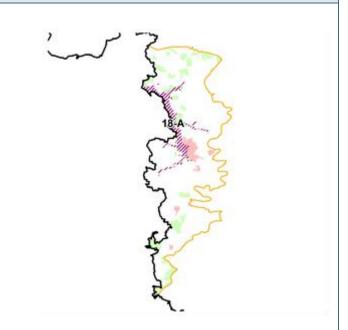
### Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

# 18 Rothenburger Land

Stand: 2013

# Lage

## Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften



18-A Taubertal mit Rothenburg o.d.T.

### Untereinheiten

- Hohenloher Ebene
- Rothenburger Landhege (Rothenburger Landwehr)

# Räumlich-administrative Zugehörigkeit

Regierungsbezirk: Mittelfranken

Landkreise: Ansbach, (Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim)

### Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart

### Merkmale

- hügelige Hochfläche, durch das tief eingeschnittene, terrassierte Taubertal gegliedert, nach Osten durch den Trauf der Frankenhöhe begrenzt
- aufgrund der günstigen naturräumlichen Bedingungen bereits sehr früh besiedelt und kultiviert
- strukturreicher Wechsel aus Agrarlandschaft, Siedlungen, wenigen Waldinseln und Relikten der historischen Landnutzung, z.B. Weinbau, Teichwirtschaft, Schäferei, insbesondere an den terrassierten Tauberhängen
- Besonderheit: Relikte der umfassenden historischen Befestigung des Reichsstadtgebiets (Rothenburger Landhege) sowie Netz an historischen Straßen

### Gefährdungen

- Aufgabe der traditionellen Landnutzungen, insbesondere der Sonderkulturen wie dem Wein- und Obstbau
- Umwidmung dieser Flächen in intensiv bewirtschaftete Flächen oder Verbuschung
- möglicher Gefährdungsfaktor für regionale Kulturlandschaftsidentität ist die sehr hohe Anzahl der Touristen, die nur wenige Tage vor Ort bleiben und sich v.a. auf die Stadt Rothenburg konzentrieren

### Gesamtsituation

Das Rothenburger Land ist eine charakteristische, noch besonders gut erhaltene Kulturlandschaft. An der Vielzahl der erhalten gebliebenen Kulturlandschaftselemente sind die frühzeitige Besiedelung des Raumes (Zeugnisse u.a. Burgen, Rothenberger Landhege, s. Bedeutsame Kulturlandschaft 18-A *Taubertal mit Rothenburg o.d.T*) und die verschiedenen Nutzungsformen (u.a. Wein- und Obstbau, Teichwirtschaft, Mühlenwesen) zum Teil noch gut erkennbar.

### Weiterführende Literaturhinweise

http://www.naturpark-frankenhoehe.de/

### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Die verbliebenen charakteristischen, historischen Landnutzungen und die damit verbundenen
  Kulturlandschaftselemente sollten erhalten bleiben, insbesondere klein parzellierte Weinberge an den südund südwestexponierten Muschelkalkhängen mit Steinriegeln, Lesesteinwällen, hangparallelen
  Weinbergsmauern; Streuobstwiesen (oft auf ehemaligen Standorten für Weinanbau), extensiv bewirtschaftete
  trockene Wiesen und Weiden (Hutungen) mit in den Steillagen meterhohen Lesesteinwällen, s. Bedeutsame
  Kulturlandschaft 18-A Taubertal mit Rothenburg o.d.T.. Dazu würde gehören:
  - Langfristige Finanzierung und Sicherung entsprechender Nutzungs- und Pflegemaßnahmen (Pflegekonzepte), u.a. Zurückdrängen der Verbuschungen durch Mahd
  - Abstimmung der Pflegemaßnahmen und Förderung der Zusammenarbeit über die Landesgrenze nach Baden-Württemberg hinweg (insbesondere Bedeutsame Kulturlandschaft 18-A Taubertal mit Rothenburg o.d.T.)
  - Aufbau weiterer Vermarktungsstrategien für regionale Produkte, insbesondere aus Streuobstbeständen
  - Verknüpfung/Ergänzung der touristischen Angebote mit Projekten der Landschaftspflege (z.B. Exkursionen mit dem Themenschwerpunkt "Historische Landnutzungen", Mithilfe bei Pflegemaßnahmen, siehe unten)
  - Die Siedlungsstruktur in ihrer typischen Anordnung und Bauweise sollte erhalten werden, z.B. mittelalterlicher Grundriss und Abgrenzung der Stadt Rothenburg, Winzerdörfer im Taubergrund (Fachwerkbauten mit fränkischem Steildach,), Haufendörfer auf der Hochfläche. Auf großräumige Siedlungserweiterungen bzw. die Errichtung überdimensionierter, landschaftlich nicht angepasster Gebäude sollte verzichtet werden.

- Die Zeugnisse der Stadtgeschichte, insbesondere auch der Stadtbefestigung, sollten erhalten werden:
  - Rothenburger Landhege (wassergefüllte Gräben, Kontrollstellen (Riegel, Schlüpfen), Wachtürme, Zollhäuser, Hegereiterhäuser, Grenzsteine z.B. bei Reichardsroth, Großharbachl, Lichtel und Finsterlohr)
  - Teiche und Weiherhäuschen als Teil der Stadtbefestigungsanlage (z.B. Lindleinsee, Schwanensee, Tränkweiher, Igelsee, Topplerschlösschen)
  - o Mühlen (z.B. Fuchs- und die Bronnenmühle)
  - Relikte der historischen Gewerbetätigkeit, z.B. Korbflechterei und Lederverarbeitung (Eichenschälwälder zwischen Walkersdorf und Obergailnau, Kopfweidenbestände bei Insingen); ehemaliger Gesteinsabbau (Flachwasserweiher wie Harlanger Weg, Heideweiher).
- Der Verlauf des Rothenburger Landheges in der äußeren Begrenzung (ausgehend von erhalten gebliebenen Grenzsteinen) sollte möglichst rekonstruiert werden.
- Die historischen Handelsstraßen (z.B. Weinstraße, Heerstraße, Seelensteig, Blinksteig, Hohe Straße) und Steige (z.B. Speierer Steige, Schweinsdorfer Steige, Rotsteige) sowie die straßenbegleitenden Kulturlandschaftselemente (Alleen, z.B. bei Bettenfeld und Leuzenbronn; Hohlwege und Wegkreuze, z.B. Abschnitte des Schweinsdorfer Steige in der Frankenhöhe) sollten erhalten und touristisch in Wert gesetzt werden. Es wird empfohlen:
  - Pflege und Nachpflanzung der Alleen, ggf. Neupflanzungen zur Hervorhebung des Straßenverlaufs, möglichst Verwendung von Obstbäumen.
- Die Freizeit- und Erholungsnutzung sollte natur- und landschaftsverträglich ausgestaltet werden, insbesondere durch
  - Verzicht auf einen weiteren quantitativen Ausbau des Tourismusangebotes, um die Identität des Raumes, die Grundlage des Tourismus ist, nicht weiter zu überprägen
  - Erweiterung des derzeit überwiegenden Städtetourismus (Rothenburg ob der Tauber) um Angebote, die kulturlandschaftliche Aspekte in den Vordergrund stellen (z.B. Schafhutung, Weinbau, Obstbau); damit Unterstützung des Erhalts von diesen im Rückgang befindlichen Landnutzungen (siehe oben).